



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

B., G.: Gerechte Urteile über den landwirtschaftlichen Notstand

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Berechte Urteile über den landwirtschaftlichen Notstand

Während es die preussische Regierung bisher unterlassen hat, mit der nötigen Entschiedenheit den agrarischen Agitationen und ihrem verhängnisvollen Einfluß auf die landwirtschaftlichen Grundbesitzer im östlichen Deutschland entgegenzutreten, hat leider der kürzlich abgehaltene nationalliberale Parteitag aufs neue dazu beigetragen, die Gefolgschaft des Herrn von Plöy in ihrem unverständigen Treiben zu bestärken. Seder, der die große wirtschaftliche, soziale und politische Bedeutung des Standes der Landwirte in unserm Volksleben richtig würdigt und namentlich auch die Bedeutung der größern Grundbesitzer in den Ostprovinzen nicht unterschätzt, muß es tief beklagen, daß sich gerade dieser Stand durch die agrarische Bewegung, zum Teil ganz unbewußt, in eine Stellung zum Staate hineinlebt, die mit gesund konservativer Gesinnung wie mit aufrichtiger Vaterlandsliebe immer unverträglich wird. Dabei wirken die agrarischen Agitationen auch insofern schädlich, als sie den naturgemäßen Gesundungsprozeß in der wirtschaftlichen Lage unsrer Gutsbesitzer stören und gefährden. Trotz der theoretischen Schwarzseherei mancher Volkswirte scheinen die Bedingungen, unter denen sich die heutige Agrarkrise vollzieht, bedeutend günstiger zu sein, als die, unter denen sich die ostdeutschen Landwirte durch die Krise der zwanziger und dreißiger Jahre durchkämpfen mußten. Der seit jener Zeit bedeutend gestiegene Nationalreichtum kommt sichtlich der notleidenden Landwirtschaft sehr zu statten, ganz abgesehen von den vielleicht fünfzigfach höhern Summen, die der Staat aus der Steuerkraft der Gesamtheit unmittelbar für die Überwindung der gegenwärtigen Krise aufgewendet hat und glücklicherweise aufwenden konnte. Bis jetzt ist nicht annähernd ein solcher Massenzusammenbruch von Wirtschaften auf dem Lande zu beklagen gewesen, wie er damals stattgefunden hat, und verschiedene Anzeichen lassen hoffen, daß die Masse auch

der ostelbischen Gutsbesitzer, trotz der von ihnen begangnen Fehler, aus der Krisis gerettet hervorgehen wird, wenn sich die einzelnen nur von den schweren wirtschaftlichen Verirrungen, durch die sie selbst den Notstand hauptsächlich heraufbeschworen haben, endlich frei machen wollten, namentlich von der noch immer alle Anschauungen beherrschenden Spekulation auf Kapitalgewinn an Grund und Boden. Aber gerade in diesem Grundfehler werden die ostdeutschen Gutsbesitzer durch die agrarischen Agitationen erhalten und bestärkt, ja in ihm besteht, so kann man wohl sagen, das eigentliche Wesen des ostelbischen Agrariertums. Durch unvernünftige Spekulationskäufe herbeigeführte Kapitalverluste sollen wieder eingebracht, eingebildete Kapitalwerte sollen verwirklicht, neue Kapitalgewinne sollen ermöglicht werden durch staatliche und gesetzliche Manöver. Ob dadurch die Zukunft der Landwirtschaft gefährdet, der Notstand in den folgenden Geschlechtern erhöht wird, darum bekümmert man sich nicht, wenn nur für heute die Spekulation durch steigende Güterpreise wieder flott gemacht wird.

Unter diesen Umständen ist es sehr erfreulich, daß gerade jetzt zwei hervorragende Kenner der Verhältnisse, treue Freunde der Landwirtschaft und der Landwirte und anerkannt von Parteiinteressen unabhängige Männer, der bedeutendste Lehrer der Landwirtschaft in Preußen, Professor Freiherr von der Goltz in Bonn-Poppelsdorf, und der landwirtschaftskundigste preußische Nationalökonom, Professor S. Conrad in Halle, die Gelegenheit ergriffen haben, in schlicht wissenschaftlicher, aber doch nachdrücklichster Weise sich über die Frage des landwirtschaftlichen Notstands auszusprechen, indem sie ihre schon früher in Schönbergs „Handbuch der politischen Ökonomie“*) veröffentlichten Arbeiten in der kürzlich erschienenen vierten Auflage dieses verdienstvollen Sammelwerks in zeitgemäßer Weise ergänzten.

Professor von der Goltz hat sein Urteil in einem besondern Abschnitt: „Die Ursachen und der Charakter der heutigen landwirtschaftlichen Krisis sowie die Mittel zu ihrer Überwindung“ abgegeben. Er weist da zunächst auf die Tatsache hin, daß „die Landwirtschaft aller Kulturländer, besonders der europäischen seit zehn bis fünfzehn Jahren unter einem größern und geringern Notstande leidet,“ der um so drückender empfunden werde, als in der vorausgegangnen Periode, etwa von 1850 bis 1875, die Lage der Landwirtschaft und der Mehrzahl der einzelnen Landwirte eine ganz besonders günstige gewesen sei. Als „wichtigste allgemeine Ursache“ dieses Notstandes bezeichnet er „die durch die Vervollkommnung der Verkehrsmittel möglich gewordne Erschließung ungeheurer Gebiete für den Welthandel.“ In Ländern, die weit ausgedehnter als alle europäischen Kulturstaaten zusammengenommen seien, würden jetzt

*) Handbuch der politischen Ökonomie, herausgegeben von Dr. G. von Schönber Vierte Auflage. Zweiter Band, erster Halbband. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung, 1896.

Getreide und andre landwirtschaftliche Erzeugnisse gewonnen, die durch schnellen und billigen Transport auf den europäischen Markt gebracht werden könnten. Dadurch seien die Getreidepreise in allen dem Weltverkehr erschlossenen Ländern gedrückt und ein den vermehrten Produktionskosten entsprechendes Steigen der Preise der tierischen Erzeugnisse verhindert worden. Verstärkt worden sei die Wirkung dieses Umstandes noch dadurch, daß infolge der Fortschritte in der landwirtschaftlichen Technik die Roherträge aus Ackerbau und Viehhaltung bedeutend gewachsen seien und dadurch das Angebot an landwirtschaftlichen Erzeugnissen noch stärker als die Bevölkerung zugenommen habe. Hierzu komme, daß die Produktionskosten infolge des Wachsens der Arbeitslöhne, sowie der vermehrten Anforderungen des Staates an seine Bürger nicht unbedeutend gestiegen, daß ferner die Ansprüche der Landwirte ebenso wie die aller übrigen Stände an die Art der Lebenshaltung bedeutend größer geworden seien. Alle diese Dinge zusammen hätten bewirkt, daß „trotz der Erhöhung der Roherträge ein Sinken der Reinerträge“ stattgefunden habe.

Aber dieser Rückgang der Reinerträge — so etwa fährt Herr von der Goltz fort — ist doch nicht so groß gewesen, daß er einen allgemeinen Notstand hätte erzeugen können. Man hat sich aber, durch die andauernde Steigerung der Reinerträge verleitet, daran gewöhnt, den Boden über seinen Ertragswert hinaus zu bezahlen und übermäßig hoch zu verschulden. Infolgedessen wird heute auf vielen Gütern der Reinertrag durch die zu zahlenden Hypothekenzinsen ganz oder größtenteils verschlungen; es wird dadurch außerdem das Betriebskapital geschwächt und der Landwirt somit des für eine erfolgreiche Wirtschaftsführung unerlässlichsten Mittels beraubt. Zu hohe Erwerbungspreise für die Güter, zu hohe Verschuldung und zu geringes Betriebskapital, in diesen drei Übelständen ist hauptsächlich die Notlage begründet, in der sich gegenwärtig viele Landwirte befinden. Auch ohne sie würde ja die deutsche Landwirtschaft aus den oben entwickelten Gründen eine den Einzelnen mehr oder minder empfindlich berührende Krisis durchzumachen haben; aber diese würde kaum stärker oder bedenklicher sein als die, durch die viele andre Erwerbszweige heutzutage ebenfalls betroffen sind.

Der Verfasser äußert sich auch zu der Frage nach der Verschiedenheit in der Lage der Groß- und Kleinbesitzer und bezeichnet es als durch zahlreiche statistische Erhebungen und Einzel Forschungen nachgewiesen, „daß der Großgrundbesitz unter dem gegenwärtigen Rückgange mehr leidet als der bäuerliche und Kleinbesitz.“ Der Großbesitz sei durchschnittlich bedeutend höher verschuldet, er finde sich ferner zum Teil in den Händen von Personen, die keine Landwirte von Beruf seien und deshalb den Betrieb ihrer Güter nicht selbst leiteten, oder doch nicht mit genügendem Erfolg leiten könnten. Diesen Besitzern mache es ihre gesellschaftliche Stellung nicht möglich, oder lasse es ihnen doch als nicht möglich erscheinen, die persönlichen Ausgaben für sich und ihre

Familien dem nach Bezahlung der Schuldzinsen noch übrig bleibenden Einnahmerest anzupassen. Dagegen seien die Bauern durchschnittlich niedriger verschuldet, auch von Jugend auf mit dem landwirtschaftlichen Betriebe vertraut, und viele von ihnen hätten in der vorangegangenen günstigen Periode bedeutende Kapitalien zurückgelegt. Der Bauer habe endlich die Gewohnheit, seine Ausgaben viel mehr seinen Einnahmen anzupassen. Dazu komme, daß der Rückgang der Preise fast ausschließlich das Getreide, wenig oder gar nicht die tierischen Erzeugnisse der Landwirtschaft betroffen habe. Nun sei aber der Großgrundbesitzer bezüglich seiner baren Einnahmen viel mehr auf den Verkauf von Getreide angewiesen als der Bauer, der sein Getreide zum großen Teil in der eignen Wirtschaft verbrauche und seine Bareinnahme aus dem Verkauf tierischer Erzeugnisse und von Kartoffeln und Handelsgewächsen habe. Auch unter dem Niedergang der Spiritus- und Zuckerpreise habe vorwiegend, ja fast ausschließlich der Großgrundbesitz zu leiden gehabt. Auch die starke Steigerung der Arbeitslöhne und die aus der neuen Sozialgesetzgebung erwachsenden bedeutenden Unkosten hätten den Großgrundbesitzer weit mehr betroffen als den Bauer, da dieser weit weniger Lohnarbeiter zu halten brauche. „Da im nördlichen, besonders im nordöstlichen Deutschland der Großgrundbesitz sehr viel stärker als im mittlern und südlichen vertreten ist, so ergibt sich von selbst, daß sich dort auch der Notstand am empfindlichsten fühlbar macht und von dort aus die lautesten Klagen ertönen.“

Wenn schon die Ansicht, die Professor von der Goltz nach dem bisher mitgetheilten über die Ursachen und den Charakter der heutigen landwirtschaftlichen Krisis gewonnen hat, gewiß nichts gemein hat mit den Ansichten, die von den Agrariern unsern Landwirten beigebracht werden, sondern ganz und gar dem entspricht, was auch in den Grenzboten immer aufs nachdrücklichste gegen die agrarischen Ansprüche und Vorschläge geltend gemacht worden ist, so ist vollends das, was der Verfasser über die Beseitigung des herrschenden Notstandes ausführt, ein schlagender Beweis dafür, daß eine scharfe Verurteilung des Agrariertums der wahren Freundschaft für den Stand der Landwirte am meisten entspricht.

Zunächst giebt er eine nicht genug zu beherzigende Kritik des seit etwa einem Menschenalter und länger in der landwirtschaftlichen Theorie und Praxis fast ausschließlich zur Herrschaft gekommenen Strebens, „die neuen Forschungen der Naturwissenschaft im einzelnen für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion nutzbar“ zu machen. Das erfreuliche Ergebnis dieses Strebens sei, daß nicht nur die größern Grundbesitzer, sondern auch sehr viele Bauern ihren Acker heute viel besser bearbeiteten und düngten und mit angemessenen Gewächsen bebauten als vor dreißig Jahren, daß sie ebenso ihr Vieh nach vernünftiger Grundregeln aufzögen, fütterten und pflegten. Begünstigt worden sei diese Entwicklung noch wesentlich durch den Aufschwung, den das land-

wirtschaftliche Maschinenwesen gleichzeitig genommen habe. Aber das Bestreben, die neuern Ergebnisse der Naturforschung der landwirtschaftlichen Produktion dienstbar zu machen, „nahm während der letzten Jahrzehnte die Aufmerksamkeit sowohl der Landwirtschaftslehrer wie der landwirtschaftlichen Praktiker so vollständig in Anspruch, daß man darüber die Sorge für eine richtige Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes im ganzen fast vergaß. Unbewußt gingen viele sonst einsichtsvolle Männer von der Anschauung aus, der Erfolg der Landwirtschaft hänge lediglich von einer zweckmäßigen Behandlung und Pflege des Bodens, sowie der darauf wachsenden Pflanzen und der Haustiere ab. Die nicht minder wichtigen Fragen bezüglich des Verhältnisses zwischen Ackerbau und Viehhaltung, bezüglich der Fruchtfolge, der Beschaffung und Behandlung der erforderlichen menschlichen Arbeitskräfte, der Menge des notwendigen Betriebskapitals, der Höhe der zulässigen Verschuldung eines Gutes usw. wurden als nebensächlich bezeichnet. Man schien zu vergessen, daß die Landwirtschaft ein Gewerbebetrieb ist, dessen Erfolg keineswegs ausschließlich von der richtigen Anwendung bestimmter Naturgesetze, sondern ebenso sehr von der Kenntnis und Benutzung wirtschaftlicher Gesetze abhängt. Wenn und inwiefern sich heutzutage ein Notstand unter den Landwirten fühlbar macht, so hängt er nicht damit zusammen, daß Ackerbau und Viehzucht an und für sich mangelhaft betrieben werden und deshalb zu geringe Roherträge abwerfen, sondern vorzugsweise damit, daß die Güter überschuldet, oder daß die Güter- und Pachtpreise zu einer ungerechtfertigten Höhe hinaufgeschraubt sind, daß man mit zu geringem Kapital wirtschaftet, daß die Auswahl der kultivierten Gewächse und der gehaltenen Nutztiere den vorhandenen Preis-, Absatz- und Arbeitsverhältnissen nicht angepaßt ist, und daß es endlich viele Landwirte versäumen oder nicht verstehen, sich jährlich genaue Rechenschaft über die erzielten Reinerträge und die Höhe der Verzinsung der angewandten Kapitalien zu geben. Auf diesem Gebiete ist die Entwicklung der Landwirtschaft während der letzten fünf und zwanzig Jahre wenig fortgeschritten.“ Daraus folgert der Verfasser, daß in erster Linie die „Selbsthilfe der Landwirte“ not thue. Sie müßten lernen, wie der Reinertrag und der Ertragswert von Landgütern zu veranschlagen, wie die Rentabilität nicht nur der Wirtschaft im ganzen, sondern auch der einzelnen Betriebszweige zu berechnen sei, wie man, um beides zu können, die Buchhaltung einzurichten habe usw. „Manche Landwirte kennen diese Grundsätze und wenden sie zu ihrem Vorteile richtig an. Andre kennen sie zwar, aber sie sind in ihrer Anwendung dadurch gehindert, daß sie das bewirtschaftete Gut, mit oder ohne ihr Zuthun, unter zu ungünstigen Bedingungen übernommen haben. Sehr viele aber kennen die für die Organisation und Leitung des Betriebes maßgebenden Grundsätze überhaupt nicht; sie müssen daher in einer so kritischen Zeit, wie der gegenwärtigen, in Not geraten, wenn sie nicht von Haus aus über große materielle Mittel verfügen oder durch

besonders große Tüchtigkeit und praktisches Geschick den Mangel an Kapital oder an Kenntnissen auszugleichen imstande sind."

Daß also der einzelne besser wirtschaften lernt, das ist die Hauptsache für die Beseitigung des herrschenden Notstands; freilich eine so natürliche, auf der Hand liegende Selbstverständlichkeit, daß man sich nicht darüber wundern kann, wenn nicht nur das praktische Agrariertum, sondern auch die ganze „moderne“ volkswirtschaftliche Gelehrsamkeit keine Ahnung davon hat. Denn wie kann man diesen Herren wohl noch zumuten, darnach zu fragen, was der einzelne zu thun und zu lassen habe?

Darüber aber, was der Staat thun oder nicht thun kann, um zu helfen, darf die Ansicht des Herrn von der Goltz gewiß ebenso wenig auf das Verständnis oder gar auf die Zustimmung der preußischen Agrarier und der bekannten akademischen Bauernretter rechnen. Schon dadurch dürfte er sich in scharfen Gegensatz zu diesen Herren, vielleicht auch zu Herrn Miquel gesetzt haben, daß er überhaupt eine Entschuldigung dafür hat, daß der Staat jahrzehntelang der Landwirtschaft die Sorgfalt nicht zugewendet habe, die sie „in Anbetracht ihrer Bedeutung für das wirtschaftliche Leben des Volkes fordern“ dürfe. Diese Entschuldigung findet Herr von der Goltz darin, „daß die mächtig sich entwickelnde Industrie und der ebenso aufblühende Handel, die aber beide einen schweren Konkurrenzkampf mit dem schon weiter vorgeschrittenen England zu bestehen haben, die persönlichen Kräfte und die sachlichen Hilfsmittel des Staates vollauf in Anspruch nehmen; dann aber auch darin, daß es der Landwirtschaft und den einzelnen Landwirten lange Zeit hindurch sehr gut ging, auch ohne daß sich der Staat viel um sie kümmerte.“ Das habe sich aber seit fünfzehn bis zwanzig Jahren geändert, und die Staaten hätten wohl auch begriffen, daß es jetzt eine ihrer wichtigsten Aufgaben bilde, „der bedrängten Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen.“ Herr von der Goltz hätte hier nicht unterlassen sollen, daran zu erinnern, daß gerade in Deutschland und vollends in Preußen der Staat in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren den ländlichen Grundbesitzern durch Schutzzölle, Steuererlasse, Verkehrsanlagen usw. schon Hunderte von Millionen zugewendet hat, die ihm das Aufblühen von Gewerbe und Handel zur Verfügung stellte. Sedenfalls hätte er im Unterschiede zu den agrarischen Schlagworten gut gethan, den trotz der angeführten Entschuldigung immerhin dem Staat gemachten schweren Vorwurf einer Vernachlässigung der Landwirtschaft etwas eingehender zu begründen.

Nach seiner Meinung — die Frage der Aufbesserung der Getreidepreise überläßt er seinem Kollegen Conrad — muß der Staat seine ganz besondere Aufmerksamkeit den „Credit- und Arbeiterverhältnissen“ zuwenden. Was die Arbeiterverhältnisse anlangt, so verweist er auf seine meist schon in den früheren Ausgaben des Schönbergischen Handbuchs und in zahlreichen andern Schriften befindlichen Ausführungen. Wir begnügen uns hier damit, hervorzuheben, daß

es ihm darnach für die „Gegenwart“ als eine der wichtigsten Aufgaben erscheint, „der starken Fortwanderung der ländlichen Arbeiter nach den Städten und den Industriebezirken sowohl wie nach dem Auslande einen Damm entgegenzusetzen.“ Die Lösung dieser Aufgabe falle zum großen Teile den Arbeitgebern selbst zu. Das Fortziehen von ländlichen Arbeitern sei aber in dem ostelbischen Deutschland schon seit einer langen Reihe von Jahren so groß, daß auch die allgemeinen Staatsinteressen dadurch empfindlich berührt würden. Die Arbeiterbevölkerung nehme hier in vielen Bezirken nicht nur nicht zu, wie es ein gesteigerter Betrieb erfordere, sondern geradezu ab. Außerdem würden die deutschen Arbeiter durch massenhafte Heranziehung von polnischen Arbeitern verdrängt, und die Gefahr der allmählichen Polonisierung ganzer Landstriche sei sehr nahe gerückt. Hier müsse der Staat in seinem eignen Interesse helfend eingreifen. Vor allem müsse er dafür sorgen, daß den jetzt landlosen Arbeitern die Möglichkeit eröffnet werde, sich mit der Zeit und durch Hilfe ihrer Ersparnisse Grundbesitz und damit eine feste Heimat zu erwerben; ferner müsse er den Zuzug von polnischen Einwanderern möglichst eindämmen und verhindern, daß sich diese in deutschen Gebieten dauernd niederlassen.

Schon vor länger als dreißig Jahren ist Herr von der Goltz für die Besserung der Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter im Osten Deutschlands mit Nachdruck eingetreten, und unermüdlich hat er seitdem immer und immer wieder den Staat und die Gutbesitzer der Ostprovinzen an ihre Pflicht erinnert. Was das ostelbische Agrariertum auf diesem Gebiete mit offenen Augen gesündigt hat — denn auf seinen Widerstand ist auch die Unthätigkeit des Staats fast ganz zurückzuführen — springt gerade diesen redlichen Bemühungen eines so hervorragenden, berufenen Lehrers der Landwirtschaft und der Landwirte gegenüber in die Augen. Möchte es ihm vergönnt sein, wenigstens noch den Anfang eines wirklichen Erfolgs seiner Lehren zu erleben!

Auf dem Gebiete des Kreditwesens weist Herr von der Goltz dem Staate die wichtige Aufgabe zu, „nach seinen Kräften dafür zu sorgen, daß sich in seinem Gebiete oder in den einzelnen Teilen seines Gebietes landschaftliche, auf Gegenseitigkeit beruhende Hypothekreditinstitute und ebenso für den Personalkredit auf Solidarhaft beruhende örtliche Genossenschaften bilden, und daß beide Arten von Instituten so eingerichtet und verwaltet werden, daß sie für die größere Mehrzahl der Fälle dem normalen Kreditbedürfnis der Landwirte genügen.“ Schon deshalb sei diese Aufgabe von großer Wichtigkeit, weil auch ein etwa wieder eintretendes Steigen der Getreidepreise der Landwirtschaft auf die Dauer nicht helfen könne, wenn in gleichem Maße die Verschuldung wachse. Aber er fügt ausdrücklich hinzu: „Eine staatliche Begrenzung der Verschuldungsfreiheit ist unzulässig und undurchführbar.“ Sie würde es nach seiner Überzeugung gerade besonders begabten, strebsamen und sparsamen, aber mit geringen Geldmitteln ausgerüsteten Landwirten unmöglich machen,

sich einen ihren geistigen und sittlichen Kräften angemessenen Grundbesitz zu erwerben. Sie würde ferner große Willkürlichkeiten und Ungerechtigkeiten zur Folge haben, vielleicht überhaupt nur ein Scheindasein führen, da die Bemessung des Ertragswerts der Güter, von der doch die Höhe der Verschuldung abhängig gemacht werden müsse, ungemein schwierig sei, und nur von besonders fach- und ortskundigen und ebenso gewissenhaften Personen mit der erforderlichen Zuverlässigkeit vorgenommen werden könne. Eine sehr hoch festgesetzte Verschuldungsgrenze würde überhaupt keine Bedeutung haben, eine sehr niedrige könnte viele tüchtige Landwirte schwer schädigen.

Wenden wir uns nun zu dem, was Professor J. Conrad in Rücksicht auf die neuern Erscheinungen in der agrarischen Bewegung seinen ältern Ausführungen über Eingriffe des Staats in die Getreidepreisbildung hinzuzufügen für nötig gehalten hat. Von besonderm Interesse ist zunächst ein Hinweis auf die Versuche, die man in Portugal gemacht hat. Nach einem Gesetz vom 15. Juli 1889 durfte dort nur Weizen einführen, wer doppelt soviel einheimischen Weizen gekauft oder vermahlen hatte, und nur, wenn die Preise des einheimischen Weizens durchschnittlich sechzig Reis für das Kilo überstiegen oder sobald die Direktion des „Zentralmarktes für landwirtschaftliche Produkte“ erklärte, daß kein Angebot von einheimischem Weizen auf dem Marke mehr vorliege. Ähnlich wurde die Einfuhr von Mehl, Roggen und Mais eingeschränkt. Nach einem weitem Gesetz vom 31. August 1891 wurde eine jährliche, von der Behörde festzusetzende Kontingentirung der Einfuhr hinzugefügt und bestimmt, daß gleichzeitig der Zoll so bemessen werden solle, daß ein Normalbrotpreis von achtzig Reis für ein Kilo erreicht würde. „Das Ergebnis dieser Maßregel — sagt Conrad — war allerdings eine bedeutende Erhöhung der Preise der betreffenden Erzeugnisse zu Gunsten der Großgrundbesitzer, während die große Masse der kleinen Zeitpächter in Folge der erhöhten Pacht keinen Vorteil davon hatte, und daher auch nicht der landwirtschaftliche Betrieb. Eine weitere Folge war eine außerordentliche Konzentrirung des Getreidehandels und des Mühlengewerbes, sowie ein heftiger Kampf zwischen Müllern, Bäckern usw. und den Vertretern der Konsumenten einerseits, den Großgrundbesitzern andererseits, dann ein allmählich immer tieferes Eingreifen der Staatsgewalt in die Einzelheiten des Mehls Handels, der Mülerei und Bäckerei unter Begünstigung der Übernahme dieser Gewerbe durch die Kommunen.“

Das sind natürlich ideale Zustände nach dem Sinn recht vieler neu-modischen Wirtschaftsreformatoren, durchaus nicht nur des Grafen Kanitz. Professor Conrad ist aber, Gott sei Dank, unmodern genug, sich nicht für dergleichen Experimente zu erwärmen. Der dem Antrag Kanitz entsprechende Versuch, „durch ein Getreideimportmonopol dem Grundbesitzer die frühern Preise zu verbürgen und für den Verkehr die Preisschwankungen zu beseitigen,“

würde nach seiner Ansicht die Regierung auf die „abschüssige Bahn“ führen, „einen gleichen Anspruch auf Sicherung der Preise den andern Gewerben gewähren zu müssen, sowie dem Arbeiter einen Anspruch auf Garantie seines Lohnes zuzugestehen.“ Dabei müßte, wie er meint, die gleichmäßige Festsetzung des Preises für alle Grenzen des deutschen Reichs mit gegenwärtig sehr ungleichen Preisverhältnissen zu großen Unzuträglichkeiten führen. Da ferner die Preise des Sommergetreides bei weitem nicht so gesunken seien, wie die Preise des Brotgetreides, würde die Bestimmung der Durchschnittspreise der letzten vierzig Jahre eine der Landwirtschaft wenig zuträgliche Prämie für die Erweiterung des Anbaues von Brotgetreide mit sich bringen. Unzweifelhaft würde dann auch nach den Vorschlägen des österreichischen Müllereibesizers und Bäckers Till in Bruck i. St. die Monopolisirung des Müller- und Bäcker-gewerbes gefordert werden. „Kein Wunder, wenn der Abgeordnete Bebel bei den Beratungen der Reichstagskommission über den Antrag Kanig aus diesen Vorschlägen den Schluß zog, daß die gegenwärtige Gesellschaft bereits ihre Unhaltbarkeit erkenne und mit Macht dem sozialistischen Staat zusteuere.“

Die Anlage von Kornlagerhäusern, wie sie in Preußen jetzt geplant wird, hält Conrad für durchaus erwünscht. Er hofft, daß der Landwirt dadurch wenigstens zunächst vom Zwischenhändler befreit oder, wie er es ausdrückt, „in erster Instanz erheblich vom Zwischenhändler emanzipirt“ werden könne. Aber davon einen großen Einfluß auf die Preisbildung selbst, die nun einmal international erfolge, zu erwarten, sei eine Täuschung. Der Landwirt könne nur etwas höhere Ortspreise erhalten, indem ihm ein Teil des bisherigen Nutzens des Zwischenhändlers verbleibe. Da man aber diesen meist sehr überschätze, würden Enttäuschungen nicht ausbleiben. Jedenfalls sei bei der Anlage große Vorsicht geboten, und man dürfe die Hoffnung darauf nicht zu hoch spannen. Die häufigen Bankerotte der amerikanischen County-Elevatoren und Lagerhausgenossenschaften der Farmer müßten als Warnungszeichen besonders hervorgehoben werden.

Was die Wirkung der bisherigen deutschen Getreidezölle anlangt, so wiederholt Conrad sein schon früher abgegebenes Urteil dahin, daß sie die Preise des Grund und Bodens wie die Pachtsätze „anerkanntermaßen“ unverhältnismäßig hoch gehalten haben, sodaß der Gesundungsprozeß der Landwirtschaft dadurch ausdrücklich aufgehalten worden sei, daß „die früher übermäßige Steigerung des Grundwertes und des Pachtpreises nicht auf ihr richtiges Maß zurückgeführt wurde.“ Auf der andern Seite sei anzuerkennen, daß den Landwirten, die sich durch ihre Mittel, wie durch ihre Einsicht der Lage gewachsen zeigten, durch die Zölle eine wesentliche Hilfe gewährt sei, die der Gesamtheit zu gute komme. Wir kommen, sagt er, nach allem zu dem Ergebnis, daß die Agrarzölle allerdings unter Umständen geboten erscheinen und für die Volkswirtschaft von großem Nutzen sein können, daß aber ihre

Wirkung so mannichfaltiger und einschneidender Natur ist, daß ihre Anwendung weit größere Vorsicht beansprucht als die der Industriezölle. Erstens, weil sie im großen und ganzen einer an sich schon bevorzugten Klasse Vorteil bringen auf Kosten einer im Verhältnis viel größern und im ganzen ungünstiger gestellten Bevölkerung; dann ganz besonders, weil die Wirkung weniger dem landwirtschaftlichen Betriebe als dem Besitz zu gute kommt, und dabei überwiegend nur für den Augenblick, nicht aber für die Zukunft, während die Last dauert. Ihnen muß daher der Stempel der Übergangsmaßregel von vornherein aufgedrückt werden. Die Beseitigung muß jedenfalls lange vorher angekündigt werden und darf nur ganz allmählich erfolgen.

Wir haben durch diese Mittheilungen dem Leser einen Einblick in die Anschauungen dieser beiden berufenen Beurtheiler der landwirtschaftlichen Lage zu geben gesucht. Nach unsrer Kenntnis der Urteilsfähigkeit unsrer ostdeutschen Gutsbesitzer ist gar nicht daran zu zweifeln, daß dieser Stand an sich ganz besonders dazu befähigt ist, die sachliche, unparteiische und praktische Auffassung der Herren von der Goltz und Conrad zu würdigen und zu vertreten, wenn nur nicht die agrarische Agitation mit ihrer unerhört leichtfertigen Geschicklichkeit in den Köpfen der Leute das unterste zu oberst gekehrt und sie gegen das Gesamtinteresse, nicht etwa des ganzen Volkes, sondern auch der vaterländischen Landwirtschaft blind gemacht hätte. Mag der orthodoxe, manchesterliche Liberalismus in seiner beispiellosen Beschränktheit auch das möglichste geleistet haben, um sich dem gesunden Sinn der Rittergutsbesitzer wie der Bauern in den Ostprovinzen zu vertheidigen, so werden doch, daran zweifeln wir nicht, diese Leute das andre Extrem, wie es sich in der agrarischen Unvernunft ihnen aufdrängt, sofort ebenso kräftig zurückweisen, sobald nur endlich die Staatsgewalt selbst, und das ist in diesem Falle vor allem die preussische Regierung, sich aufrafft, den ostelbischen Agrariern rückhaltlos mit ihrer ganzen unnahbaren Überlegenheit entgegenzutreten. Das ist heute die dringendste Aufgabe des preussischen Landwirtschaftsministers. Wer ihr nicht gewachsen ist, der schadet unendlich; wer sie löst, ist der höchsten Ehren wert und hat es wahrlich nicht nötig, deshalb agrarische Barone und Grafen um Entschuldigung zu bitten. Möge die preussische landwirtschaftliche Verwaltung aus den Arbeiten der Herren von der Goltz und Conrad die Lehre ziehen, daß es auch in der Agrarfrage in Preußen noch einen Richterstuhl der Wissenschaft giebt, der wirksamer schützen und vernichtender strafen kann, als die ganze agrarische Demagogie.

G. B.

